

# Newsletter #1

Dezember 2016

## 1. Veranstaltungsankündigung

### **Diskussionsveranstaltung zu antimuslimischem Rassismus in Kooperation mit Amnesty International am 15.12.**

Zusammen mit Amnesty Internationale organisieren wir eine Veranstaltung zu antimuslimischem Rassismus in der Justiz.

Dass antimuslimischer Rassismus vor der Justiz nicht Halt macht, lässt sich aufgrund von „Kopftuchdebatten“, „Beschneidungsurteilen“ und der Konstruktion des „Intensivtäters“ vermuten. Welche Rolle antimuslimischer Rassismus in der Justiz als machtvoller Institution konkret spielt, möchten wir gemeinsam mit unseren Gästen diskutieren:

Welche Rolle spielen gesellschaftliche Diskurse und in welchen juristischen Konzepten finden sie sich wieder? Ist es schwieriger gegen antimuslimischen Rassismus in der Justiz vorzugehen und woran liegt das? Was sind geeignete Strategien um antimuslimischen Rassismus (in der Justiz) zu bekämpfen?

Eine Veranstaltung mit Cengiz Barskanmaz (Rechtswissenschaftler), Maryam Haschemi (Rechtsanwältin) und Helga Seyb (Mitarbeiterin bei ReachOut, aktiv bei KOP und in der Burak-Initiative)

Die Veranstaltung wird von Anna Younes moderiert.

Donnerstag **15. Dezember 2016** 18:30h im Aktionsraum für Menschenrechte in der Neuen Schule für Fotografie, Brunnenstraße 188-190

## 2. Prozessberichte

### **Verfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung, schwerer Brandstiftung, Sachbeschädigung in Nauen**

Am 24. November 2016 begann vor dem Landgericht Potsdam der Prozess gegen eine Gruppe um Maik Schneider (NPD), welcher vorgeworfen wird, eine kriminelle Vereinigung gebildet zu haben, um Straftaten mit „ausländerfeindlichen“ (1) Hintergrund zu begehen. Den Angeklagten werden verschiedene Taten zur Last gelegt: U.a. musste eine Stadtverordnetenversammlung wegen Störung durch Rufen ausländerfeindlicher Parolen abgebrochen werden, ein Parteibüro der LINKEN wurde mit Farbbeuteln beworfen, eine Dixie-Toilette auf einer Baustelle einer neuen Unterkunft für Geflüchtete angezündet sowie die als Notunterkunft geplante Sporthalle in Nauen niedergebrannt. Wir haben die bisherigen zwei Verhandlungstage beobachtet. Alle Angeklagten

haben sich zu unserer Überraschung eingelassen, unterschiedliche Tatbeteiligungen eingeräumt, auch wurden von den Angeklagten Fragen beantwortet. Maik Schneider wurde von drei Mitangeklagten stark belastet. Er selbst gab in einer sehr irritierenden Erklärung an, alleinig die Verantwortung für den Brand der Sporthalle zu tragen. Auffallend häufig wurden durch die Angeklagten Alkohol- und Drogenkonsum sowie die eigene schwierige soziale und/oder private Situation thematisiert. Auch wenn Entschuldigungen formuliert wurden, fand unserer Meinung nach eine echte Distanzierung von den Taten nicht statt. Unter den Prozessbesucher\*innen befinden sich auch Unterstützer\*innen der Angeklagten und NPD-Mitglieder.

Das Protokoll des ersten Verhandlungstages wird bald auf unserem Blog veröffentlicht. Am zweiten Verhandlungstag wurde es Prozessbesucher\*innen nicht erlaubt, Schreibmaterialien mit in den Saal zu nehmen. Auf Nachfrage hieß es, dies sei eine mündliche Anordnung des Richters.

Der nächste Verhandlungstag ist der 08.12.16, 9:30 Uhr, Landgericht Potsdam, Jägerallee 10-12, Saal 8.

(1) In der Anklageschrift ist von ausländerfeindlichem Hintergrund die Rede, deshalb verwenden wir diese Bezeichnung hier.

### **129b-Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Ali Hidir Doğan vor dem Berliner Kammergericht**

Seit dem 11. Oktober 2016 läuft vor dem Kammergericht das Verfahren gegen Ali Hidir Doğan, dem von der Generalstaatsanwaltschaft vorgeworfen wird, 2014/2015 Berliner Gebietsleiter der in Deutschland, der EU, den USA und der Türkei verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) gewesen zu sein. Konkret wird Ali Hidir Doğan vorgeworfen kurdische Demonstrationen, kurdische Kulturfestivals und eine Mahnwache mitorganisiert zu haben sowie Wahlkampf für die prokurdische HDP betrieben zu haben.

Die Absurdität dieses Strafverfahrens liegt zum einen in den konkreten Vorwürfen, welche sich allesamt auf legale Tätigkeiten beziehen. Zum anderen wurde mehrfach bspw. in Aussagen von BKA-Beamte\*innen deutlich, dass der politische Kontext, in dem sich die kurdische Befreiungsbewegung organisiert hat, von deutschen Strafverfolgungsbehörden nicht zur Kenntnis genommen wird. Erschreckend war darüber hinaus die Arbeitsweise des BKA, welches unter Zuhilfenahme des *google Übersetzers* eine Liste von Anschlägen erstellt, die den kurdischen Volksverteidigungskräfte HPG zugeordnet werden. Auf diese Liste bezieht sich wiederum die Generalstaatsanwaltschaft in ihrer Anklage, um zu begründen, dass es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung im Ausland handelt.

Am achten Verhandlungstag hat Ali Hidir Doğan eine starke Erklärung abgegeben, worin er die Notwendigkeit für den kurdischen Freiheitskampf deutlich machte und die politischen Zusammenhänge, die diesem und allen anderen Verfahren gegen kurdische Aktivist\*innen zugrundeliegen, benannte. [Die deutsche Übersetzung der Erklärung kann hier nachgelesen werden: <https://linksunten.indymedia.org/de/node/197844>]

Wir beobachten den Prozess zusammen mit einer Soligruppe seit Beginn. Die bisherigen Protokolle können hier [<https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/prozess-gegen-ali/>] nachgelesen werden.

Die Hauptverhandlung findet jeweils dienstags und freitags um 9 Uhr im Kammergericht Berlin-Moabit, Wilsnacker Str. 4, Saal B129 oder Turmstraße 91, Saal 701 statt. Der nächste Termin ist der 02.12.2016. Das Urteil wird noch im Dezember erwartet.

Am Eingang müssen sich Prozessbesucher\*innen intensiven Kontrollen unterziehen, Ausweisdokumente werden kopiert und an das Gericht übergeben, außerdem ist es lediglich erlaubt einen Bleistift und loses Schreibpapier mit in den Saal zu nehmen.

### **Prozess gegen rassistische Schläger in Frankfurt/Oder**

Eine neunköpfige Gruppe rechter Männer hat im März 2015 eine Gruppe von syrischen Geflüchteten in einer Shisha-Bar in Frankfurt/Oder zunächst rassistisch beleidigt, dann über mehrere Kilometer durch die Stadt verfolgt und schließlich körperlich angegriffen. Zwei Betroffene mussten daraufhin ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

Seit dem 21.10.16 läuft am Landgericht Frankfurt/Oder der Prozess gegen neun mutmaßliche Angreifer. Wir haben den Prozess am 3. Verhandlungstag besucht. Die Befragung zahlreicher Zeug\*innen, die am Tatabend in der Shisha-Bar zu Gast waren, gab einen tiefen Einblick in die rassistische Normalität, die anscheinend den Freund\*innen- und Bekanntenkreis der Angreifer prägt. Hier geht es zum Prozessprotokoll [<https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/hetziagd-auf-gefluechtete-frankfurtoder/>] Weitere Verhandlungstage sind für Dezember und Januar geplant.

### **Prozessfortführung wegen falscher Verdächtigung gegen Ayfer H.**

Im Jahr 2012 wird Ayfer H. im Anschluss an einen Konflikt mit Lehrer\*innen in der Schule ihres Sohnes durch Berliner Polizisten rassistisch beleidigt, bedrängt, zu Boden gerissen und unter Schlägen fixiert. Sie erleidet dadurch Verletzungen. Ayfer H. wendet sich mit diesen Erfahrungen von Polizeigewalt an die Öffentlichkeit, an die Beratungsstelle „ReachOut“ sowie an die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), auch die türkische Zeitung „Hürriyet“ berichtet über den Fall. Ayfer H. erstattet Anzeige gegen die Polizeibeamten – allerdings ohne Ergebnis. Sie hingegen wird wegen Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte in zweiter Instanz im August 2013 verurteilt. In diesem Verfahren schildert sie offen, was ihr widerfahren ist und wird im Gegenzug als „hysterisch“ und „Furie“ diffamiert. Weiterhin wird ihr vorgeworfen, sie ziehe die „Ausländerkarte“ und manipulierte Bürgerrechtsorganisationen. Jedoch bleibt es nicht bei der einen Verurteilung.

Die Staatsanwaltschaft eröffnet im September 2015 ein weiteres Verfahren gegen Ayfer H. wegen „falscher Verdächtigung“. Im November 2015 wird sie zu einer Geldstrafe verurteilt. Momentan läuft vor dem LG Berlin das Berufungsverfahren. Der Prozess stellt für Ayfer H. eine erhebliche psychische Belastung dar. Versuche zur Einigung der Parteien scheiterten bisher am Unwillen der Staatsanwaltschaft. Mit diesem Prozess wird aus unserer Sicht versucht, ein Exempel zu statuieren, sodass Betroffene von rassistischer Polizeigewalt sich nicht mehr – wie Ayfer H. – zur Wehr setzen und ihre Erfahrungen öffentlich machen. Unsere bisherigen Protokolle sind hier abrufbar

[\[https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/prozess-ayfer-h-falsche-verdaechtigung-und-verleumdung/ayfer-h-i/\]](https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/prozess-ayfer-h-falsche-verdaechtigung-und-verleumdung/ayfer-h-i/)

Der Prozess wird am 15.12. um 14 Uhr fortgesetzt.

### **Prozess wegen rassistischer Brandstiftung in Porta Westfalica**

Im September 2015 wurde in Porta Westfalica ein Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft verübt. Nur dank des besonnenen Vorgehens der Bewohner\*innen, die das Feuer eigenständig löschen konnten, wurde durch den Anschlag niemand physisch verletzt. Den Prozess gegen vier mutmaßliche Brandstifter\*innen am Amtsgericht Minden haben wir am 25.10. beobachtet. Vor Prozessbeginn gab es eine Auseinandersetzung darüber, welches Gericht – das Amtsgericht oder das Landgericht – für das Verfahren zuständig sei. Hintergrund ist die Frage, ob lediglich eine Verurteilung wegen versuchter schwerer Brandstiftung in Frage kommt oder auch ein versuchter Mord zu prüfen wäre. Das Landgericht in Bielefeld hatte zunächst das Amtsgericht in Minden für zuständig erklärt und verharmlosend argumentiert, es sei kein Tötungsvorsatz ersichtlich, denn die Angeklagten hätten nur „ein Zeichen gegen Flüchtlinge setzen“ wollen. Aufgrund der Einlassungen von zwei der Angeklagten im Prozess hat das AG Minden allerdings entschieden, das Verfahren nun doch an das Schwurgericht des LG Bielefeld zu verweisen. Hier geht es zum Prozessbericht.

[\[https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/brandanschlag-eisbergenporta-westfalica/\]](https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/brandanschlag-eisbergenporta-westfalica/)

### **Rassistischer Übergriff in Henningsdorf**

In Henningsdorf ereignete sich im Januar 2016 ein rassistischer Übergriff in einem Supermarkt. Zwei Frauen und ein Kind aus der Geflüchteten-Unterkunft wurden von einem Mann mit einer Schreckschuss-Pistole bedroht und rassistisch beschimpft. Am 12. September 2016 stand der Angreifer in Oranienburg vor Gericht. Der Prozess wurde routinemäßig abgewickelt, weder Richter noch Staatsanwältin, Verteidigung oder der Angeklagte schienen besonders am Vorfall oder an dem Verfahren interessiert. Wie so häufig in solchen Fällen stellte sich der Angeklagte als unpolitisch und die Tat als alkoholbedingt dar. Er habe sich zudem durch die mediale Berichterstattung „über Köln“ zu seiner Tat verleiten lassen. Skandalöser Weise wurde dieses Argument durch den Richter aufgegriffen und wirkte strafmildernd auf das Urteil. Hier geht es zum Prozessprotokoll

[\[https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/rassistischer-uebergreif-in-henningsdorf/\]](https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/rassistischer-uebergreif-in-henningsdorf/)

## **3. Aufruf zum Mitmachen**

Wir würden gern noch viel tiefer in unsere Arbeit einsteigen, mehr Prozesse beobachten und Analysen machen, dafür brauchen wir allerdings dringend Unterstützung! - also Menschen, die Lust haben, bei uns mitzumachen. Falls ihr selbst Lust habt oder Leute (Freund\*innen, Studierende, Praktikant\*innen etc.) kennt, die Interesse haben: Meldet euch bei uns, wir freuen uns sehr! Rückfragen beantworten wir natürlich auch gern. Auf unserem Blog könnt ihr einen Eindruck davon bekommen, was wir so machen: <https://justizwatch.noblogs.org>

Kontakt: [rassismus\\_justiz@mail36.net](mailto:rassismus_justiz@mail36.net)